



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/121 - 27. Mai 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 24831-33

Fernschreiber 0386890

Ollenhauer-Stellungnahme zur Wiedervereinigungs-Note der Bundesregierung

Zum Memorandum der Bundesregierung an die Sowjetunion vom 24. 5. 1957, das heute morgen veröffentlicht worden ist, erklärt in einer ersten Stellungnahme der sozialdemokratische Oppositionsführer Erich Ollenhauer:

Das Memorandum der Bundesregierung soll nach ihrer Auffassung eine umfassende Darstellung der Argumente der Bundesregierung in dem seit über einem Jahr laufenden Notenwechsel sein. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es besonders notwendig gewesen, wenn die Bundesregierung vor Abfassung und Überreichung dieses Memorandums die Opposition konsultiert hätte. Das ist wieder nicht geschehen.

Der einzig konkrete Vorschlag in diesem Memorandum ist die ausgesprochene Bereitschaft, über Elemente eines europäischen Sicherheitspaktes zu diskutieren. Leider hat die Bundesregierung darauf verzichtet, hierzu selbst einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Gerade in Hinblick auf die Londoner Abrüstungsverhandlungen wäre ein solcher Schritt dringend erforderlich gewesen.

Ein Fortschritt in den Fragen der Wiedervereinigung und der Sicherheit ist nach sozialdemokratischer Ansicht nur zu erreichen, wenn die Bundesregierung eigene Vorstellungen entwickelt und sie allen vier Beteiligten unterbreitet. Ein solcher eigener deutscher Vorschlag wäre wesentlich nützlicher, als eine seitenlange Aufzählung von Forderungen und Behauptungen der kommunistischen DDR-Regierung, deren Äusserungen in Zusammenhang von Verhandlungen der Bundesregierung mit der Sowjetunion ohne jedes Interesse sind.

In ihrem polemischen Teil setzt sich die Note für die Wiederzulassung der SPD in der sowjetischen Besatzungszone ein. Das wirkliche Problem ist aber nicht die Zulassung anderer Parteien neben der herrschenden kommunistischen SED, sondern die Schaffung und Wahrung der demokratischen Grundrechte in der Zone, die erst die Voraussetzungen für eine freie Tätigkeit aller demokratischen Parteien schaffen könnten.



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

F/XII/121 - 27. Mai 1957

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 0686890

Hinweise

auf den Inhalt:

Adenauer vor den Trümmern seiner Politik	S. 1
Die SED und der Ollenhauerplan	S. 3
Raketen - kein Spielzeug für Kinder	S. 5
Die Neuordnung des Familienrechtes	S. 6
Die atomare Aufrüstung und das Problem des Tötens	S. 8

Der Tag ist gekommen

G.M. Die aus Washington nach Deutschland gelangenden Nachrichten über Adenauers Besuch in den Vereinigten Staaten könnten unter der Überschrift "Mit gedämpfter Trommelklang" zusammengefasst werden. Der Bundeskanzler sieht sich bei seiner diesmaligen USA-Reise in der Lage eines Mannes, der den Tatbestand einer amerikanischen Politik zur Kenntnis nehmen muss, die diametral entgegengesetzt zu jener Politik ist, von der er seinem staunenden Publikum in Deutschland immer mit gerührter Stimme versichert hatte, sie sei "unabänderlich".

Adenauer traf mit Eisenhower wenige Stunden nach dem nunmehr feststehenden Beschluss der amerikanischen Regierung zusammen, ihren Abrüstungsdelegierten Stassen zu beauftragen, in London einen neuen, elastischen Kurs - den Kurs der Entspannungspolitik zwischen Ost und West - anzusteuern. Die sogenannte Politik der Stärke, Adenauers ausenpolitisches Steckenpferd, wurde zu den Akten gelegt, und dem Bundeskanzler bleibt nichts weiter übrig, als dies zu registrieren.

Natürlich hat der alte Herr sofort umgeschaltet. Er hat die Entspannungspolitik begrüßt, seine Zustimmung zu jedem Abrüstungsabkommen gegeben, das die Billigung der Westmächte findet und sich mit der Errichtung einer Inspektionszone in Mitteleuropa einverstanden erklärt. Vor etwa anderthalb Jahren, während der letzten Genfer Außenministerkonferenz, sagte derselbe Herr Adenauer freundlich aber bestimmt zu Journalisten, derartige Ideen seien purer Unsinn. ...

Es ist auch selbstverständlich, dass der Bundeskanzler in den -2-

27. 5. 1957

Vereinigten Staaten mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hinweist, das Problem der deutschen Wiedervereinigung in den nun beginnenden Entspannungsprozess als Verhandlungsobjekt einzugliedern. Wie sollte er auch anders? Deprimierend dabei ist jedoch, dass dieser Bundeskanzler ausser den abgegriffenen Formeln von seiner bisherigen Politik nichts Neues anzubieten hat. Er steht mit leeren Händen, das heisst ohne einen deutschen Plan für die Wiedervereinigung, vor den Trümmern seiner Vorstellungen, die er in sich und in der Bevölkerung der Bundesrepublik als den "einzigen möglichen Weg zur Wiedervereinigung" gehegt und gepflegt hatte.

Unsere Zeit ist doch sehr schnellebig. Wo sind all die beschwörenden und auch giftigen Ausfälle gegen jene Zeitungen geblieben, die während des Hamburger CDU-Parteitages pflichtgemäss von der bevorstehenden Änderung der amerikanischen Aussenpolitik aus Washington berichtet hatten? Wenn das Fussvolk der CDU auch nur etwas Kritikvermögen hätte, müsste es eigentlich jetzt erkennen, wie deplaciert diese Ausfälle in Hamburg waren.

In der Sache gilt es jetzt, mutig den Entspannungsprozess zwischen Ost und West durch realisierbare Vorschläge für die Wiedervereinigung Deutschlands und für die Überwindung der Spaltung Europas in die internationale Diskussion hineinzustellen.

Die rein militärische Betrachtungsweise der Zusammenhänge muss einer wohlüberlegten politischen Konzeption weichen. Nichts wäre verhängnisvoller für Deutschland und Europa als der Versuch, wieder einmal so zu tun, als hätte sich in den Verhältnis zwischen Amerika und Russland nicht geändert. Die Opposition in der Bundesrepublik hat eine gewissenhafte Vorarbeit für den Tag geleistet, an dem sich herausstellt, dass Adenauers Politik gescheitert ist.

Dieser Tag ist jetzt gekommen.

* * *

- 3 -

Pankows Schreckgespenst

E.Z., Berlin

Die Veröffentlichung des Ollenhauer-Plans zur Frage der europäischen Sicherheit und der Wiedervereinigung Deutschlands sowie die beiden Noten, die die Bundesregierung in Beantwortung der sowjetischen Atomnote und auf die Deutschland-Note vom Herbst 1956 an die Moskauer Adresse sandte, haben die Pankower Regierung und die SED erneut auf den Plan gerufen. Während man in Pankow von dem Wiedervereinigungsmemorandum der Bonner Regierung vorläufig offiziell noch keine Notiz zu nehmen gewillt ist, um sich umso mehr mit der Antwort der Bundesregierung in der Atomfrage beschäftigen zu können, was für die taktische Position der Pankower Regierung günstiger erscheint, hält das Zentralorgan der SED, das "Neue Deutschland" ein ausführliches Eingehen auf den Ollenhauer-Plan für notwendig.

Pankow kann dabei eine gewisse Hysterie nicht verbergen, die auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass ausgerechnet zu einer Zeit, die durch die Wahlvorbereitungen in der Sowjetzone mit dem demonstrativ "gesamtdeutschen Akzenten" der SED-Politik gekennzeichnet ist, die SPD ihre Vorschläge zur Lösung der Sicherheitsfrage und des Problems der deutschen Einheit in Freiheit in einer neuen Form der Öffentlichkeit vorlegt. Selbstverständlich hat sich Pankow gehütet, den Wortlaut des SED-Plans publizieren zu lassen. Man begnügt sich vielmehr mit dem Versuch, in Kommentaren den Ollenhauer-Plan als Handlangerdienst für die imperialistische Politik zu diskreditieren.

Um dem durch die westlichen Rundfunksendungen auch unter der Zonen-einwohnerschaft bekannt gewordenen Ollenhauer-Plan entgegenwirken zu können, stellt das SED-Zentralorgan zunächst die Behauptung auf, eine grosse Zahl von SPD-Funktionären und SPD-Mitgliedern seien über diesen SPD-Plan schwer enttäuscht. Diese Fiktion der Ablehnung der SPD-Vorschläge durch die Masse der SPD-Mitglieder hat Pankow notwendig, um nicht mit der eigenen gesamtdeutschen Argumentation, die gerade während der Wahlkampagne wieder auf Hochtouren läuft, offen Schiffbruch zu erleiden. Die SED-Politiker fühlen sich in ihren heimlichsten Wünschen getroffen, bei der sich ohne Zweifel anbahnenden Entspannung zwischen Moskau und dem Westen auf jeden Fall die deutsche Frage aus dem Spiel lassen zu können. Deshalb verlangt Pankow, dass nur solche Sicherheitsübereinkommen abgeschlossen werden dürfen, zu denen "beide deutsche Staaten" gehören. Das im Ollenhauer-Plan vorgesehene europäische Sicherheitssystem, dem das wiedervereinigte Deutschland angehören soll, ist, wie das "Neue Deutschland"

27.5.1957

ganz offen zugibt, heute für Pankow zu einem Schreckgespenst geworden.

Besonders die in den SPD-Vorschlägen mit dem Hinweis auf den Abschluß eines Friedensvertrages durch eine gesamtdeutsche, vom Volk demokratisch gewählte Regierung angeschnittene Frage der Ostgrenze wird von Pankow dazu benutzt, von aggressiven Absichten der Bundesrepublik zu sprechen. Die SED-Presse weist dabei auch ^{zu} den in der Bonner Antwort auf die sowjetische Atomnote erhaltenen Hinweis hin, dass die jetzigen Staatsgrenzen Deutschlands nicht anerkannt werden könnten. Die willkürliche Auslegung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens über die vorläufige Grenzlinie an der Oder und Neiße durch Pankow wird zum Ausgangspunkt für die jetzt erneut aufgenommene Kampagne, auch die SPD wegen ihrer völkerrechtlich in jeder Weise berechtigten Einschränkungen in der Frage der Ostgrenze als "aggressiv" hinzustellen.

Vielleicht gibt es in der Auseinandersetzung um diese Frage keinen besseren Zeugen als den jetzigen Präsidenten der Sowjetzone, Wilhelm Pieck, der sich eindeutig auf den Standpunkt gestellt hat, dass die heutigen Grenzen in Osten nicht endgültig sein können. Das war allerdings vor Jahren, als die SED aus taktischen Gründen eine andere Haltung zu dieser Frage als heute einnehmen musste. Immerhin ist es in diesem Zusammenhang höchst interessant, die Worte Piecks zu zitieren. In der SED-Zeitung "Leipziger Volkszeitung" erschien am 30. August 1946 unter der Überschrift "Eine Klarstellung" folgende Erklärung des damaligen SED-Vorsitzenden Pieck:

"Gegenüber der von einigen sozialdemokratischen Funktionären immer wieder aufgestellten Behauptung, ich hätte erklärt, unser Volk werde sich mit dem Verlust der Ostgebiete abfinden müssen, stelle ich fest, dass das nicht zutrifft. Ich habe im Gegenteil erklärt, unser Volk müsse alles tun, durch Vernichtung der aggressiven Kräfte und durch Entfaltung der Demokratie sich das Vertrauen bei den anderen Völkern zu erwerben, damit bei der endgültigen Festlegung der Grenzen von den alliierten Mächten auf die Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes Rücksicht genommen wird".

Pieck sprach damals von den "Lebensnotwendigkeiten" des deutschen Volkes. Die am meisten brennende Lebensnotwendigkeit ist heute die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit. Dieser Forderung des ganzen deutschen Volkes wird der neue SPD-Plan gerecht, der die Frage der europäischen Sicherheit mit der Lösung des Deutschlandproblems verbindet. Wenn die SED-Politiker aus Gründen der Erhaltung ihres vom Volke abgelehnten Regimes die Frage der Wiedervereinigung aus der jetzt angelaufenen politischen Entwicklung ausklammern wollen, dann verstossen sie gegen die Grundsätze, die Pieck einst selbst verfochten hat.

* * *

Eine Aufgabe der Gesetzgebung

zu, Flensburg

Wenn Erwachsene von Atomsprengköpfe tragenden Raketen hören, läuft ihnen meist ein Schauer über den Rücken. Sie sollten sich aber ebenso mit Schauern von einem Raketenspielzeug abwenden, das eine Firma in Arolsen-Waldbeck erzeugt. Diese Spielzeugrakete hat nämlich allein in der Stadt Flensburg fünf Jungen erheblich verletzt und zwei von ihnen den Verlust des rechten Auges gekostet.

Die Zivilkammer des Flensburger Landgerichtes befasste sich in einer äusserst gründlichen Untersuchung mit diesen für Kinder lebensgefährlichen Spielzeugen und sprach ein beachtliches Urteil, von dem man nur noch das Verbot der Spielzeugraketen hätte erwarten können. Das Urteil ist in die Berufung gegangen. Hoffentlich verbietet nun die Berufungsinstanz diese Raketenfabrikation.

Bei den Raketen handelt es sich um Bacelitkörper, in deren Spitze ein oder mehrere Sprengplättchen eingelegt werden können. Spielende Jungen müssen nur die Rakete auf die Erde fallen lassen, von der das "mörderische Spielzeug" unkontrolliert zurück in die Höhe geschleudert wird. Dabei haben die beiden Flensburger Jungen ihr rechtes Auge verloren. Vermutlich sind auch an anderen Orten des Bundesgebietes Verletzungen vorgekommen. Für die Eltern auch dieser verletzten Kinder dürfte das Flensburger Urteil von Interesse sein.

Die Firma muss den Vater eines siebenjährigen Jungen, der sein Auge verlor, 3000 DM Schmerzensgeld zahlen und alle bisher entstandenen und möglicherweise noch entstehenden Schäden ersetzen. Das Urteil ist gegen eine Sicherheitsleistung von 4000 DM vollstreckbar. Der Wert des Streitgegenstandes beträgt 8000 DM. Durch dieses Urteil ist die gesamte Verantwortung für die Verwundungen der Kinder den Spielzeughersteller in Arolsen auferlegt worden.

In der Urteilsbegründung des Zivilgerichts wird erwähnt, dass die Raketen deshalb so gefährlich sind, weil die Flugrichtung von der Bodenbeschaffung abhängt. Die Konstruktion des Projektils lässt auch eine Erhöhung der Pulverladung und dadurch eine Verstärkung der Gefahr zu. Diese und andere Gefahren sind aber in der Gebrauchsanweisung nicht klar erläutert worden. Die beklagte Firma hätte die Gefährlichkeit des Spielzeugs erkennen und es nicht in den Handel bringen dürfen.

Damit ist die rechtliche Seite abgetan. Den Jungen aber kann auch durch die Entschädigung das Auge nicht wiedergegeben werden. Wenn die Gesetze nicht ausreichen, um derartige Kriegsspielzeuge zu verbieten, sollten die Parlamentarier über dieses Problem nachdenken. Es gibt genug bedauernswerte Invaliden des letzten Krieges. Wir brauchen nicht noch invalide Kinder durch Kriegsspielzeuge.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Von Ludwig Metzger, MdE.

Der Bundestag hat in 2. und 3. Beratung das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts verabschiedet. Damit hat eine über zweijährige Arbeit des Rechtsausschusses und vor allem seines Unterausschusses "Familienrecht" ihren Abschluss gefunden. Das Familienrecht und gewisse Bestimmungen des Erbrechts haben eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

Die Beratungen des Unterausschusses "Familienrecht" haben die gemeinsame Auffassung seiner Mitglieder ergeben, dass das gleiche Recht von Mann und Frau seine Begründung in der Achtung voreinander und in der Liebe zueinander findet. Auf dem Gebiet des ehelichen Güterrechts wurde nach sehr gründlichen Erörterungen eine Einigung erzielt. Die Achtung der Geschlechter voreinander soll u.a. darin zum Ausdruck kommen, dass die beiderseitige Arbeitsleistung als gleichwertig anzusehen ist. Die Arbeit der Hausfrau und Mutter ist nicht weniger wert als die des Mannes in seinem Beruf. Deshalb soll entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich der Unterschiedsbetrag des Zugewinns, den die Ehegatten in der Ehe erzielt haben (der Ehemann wird in der Regel den höheren Zugewinn haben), beiden zu gleichen Teilen zustehen, während der Regierungsentwurf dem Ehegatten mit dem höheren Zugewinn eine Besserstellung im Gehalt eines "Voraus" gewähren wollte. Wenn die Ehe durch Tod aufgelöst wird, soll der an sich rechnerisch zu ermittelnde Betrag pauschal durch Erhöhung des Erbteils des Überlebenden Ehegatten um ein Viertel abgegolten werden.

Strittiger Stichentscheid

Dagegen konnte keine einheitliche Auffassung in den Fragen, wie die Ehegatten ihre Angelegenheiten untereinander zu regeln und wie die Eltern die elterliche Gewalt auszuüben haben, erzielt werden. In beiden Fällen ist der Regierungsentwurf davon ausgegangen, dass dem Ehemann bzw. dem Vater der Letzt- oder Stichentscheid gehört. Der Kampf ging darum, ob eine solche Regelung der in Art. 3 des Grundgesetzes nominierten Gleichberechtigung der Geschlechter entspricht.

Im Verhältnis der Ehegatten zueinander hatte der Regierungsentwurf in § 1354 bestimmt, dass sie alle Angelegenheiten, die das gemeinschaftliche Leben betreffen, in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln haben und dass sie bei Meinungsverschiedenheiten versuchen müssen, sich zu einigen. Bis dahin war vom Standpunkt des Grundgesetzes her nichts einzuwenden. Aber der nächste Satz hob praktisch d.h. für den Ernstfall, diese Regelung wieder auf. Er lautete, dass, wenn die Ehegatten sich nicht einigen können, der Mann entscheidet. Damit sollte dem Mann ein Privileg zugestanden werden, das mit der Gleichheit der Rechte der Ehegatte schlechterdings nicht in Einklang zu bringen ist. Zwar sollte nach dem Regierungsentwurf die Entscheidung des Mannes für die Frau nicht verbindlich sein, wenn sie dem Wohle der Familie widerspricht. Damit wurde aber nur noch deutlicher, dass die Frau dem Mann gegenüber in einer schlechteren Rechtsposition wäre. Denn wenn in einem etwaigen Prozess zwischen den Ehegatten die Regelung ihrer Angelegenheiten zur Beurteilung steht, müsste die Frau beweisen, dass der Mann gegen das Wohl der Familie entschieden hat. Solange und soweit ihr dieser Beweis nicht gelingt, würde ihre Nichtbeachtung der Entscheidung des Mannes als ein Verschulden ausgelegt werden. Der Mann hätte also nicht nur ein Recht, das der Frau nicht zugebilligt

27.5.1957

wird; die Frau wäre obendrein prozessual in einer schwierigen und schlechteren Rechtsposition.

Die erzieherische Funktion des Gesetzes

Wichtig erscheint mir auch, dass der Gesetzgeber nicht die erzieherische Funktion eines Gesetzes übersehen sollte. In unserem Falle wird sie besonders deutlich. Alle Mitglieder des Unterausschusses wünschten, dass das zu schaffende Gesetz helfen soll, die Ehe als Institution zu stärken. Das geschieht umso mehr, je mehr die Ehegatten dahin geführt werden, im gegenseitigen Einvernehmen zu handeln und zu leben. In einer guten Ehe wird dieses Einvernehmen in der Regel vorhanden sein. Aber in vielen Ehen gibt es gelegentlich auch kritische Zeiten. Das braucht nicht schlimm zu sein, wenn auf beiden Seiten der Wille besteht, Spannungen zu überwinden. Wenn aber das Gesetz dem Ehemann den Stichentscheid gibt, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass er kurzschlüssig entscheidet und nicht die letzte Mühe aufwendet, eine Verständigung zu erzielen. Der Stichentscheid, der angeblich der Befriedigung in der Ehe dienen soll, könnte also das Gegenteil bewirken.

Der Unterausschuss "Familienrecht" hatte mit knapper Mehrheit die Streichung des § 1354 des Regierungsentwurfs beschlossen. In der 2. Beratung des Plenums hat eine Anzahl von CDU-Abgeordneten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt. Dieser Antrag ist von dem Bundestag mit knapper Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Stichentscheid des Mannes endgültig gefallen.

Die Rolle des Vormundschaftsgerichtes

Anders ist in der Frage des Stichentscheids das Veto gegenüber den Kindern entschieden worden. Der Regierungsentwurf sagte in § 1628, dass die Eltern die elterliche Gewalt in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des minderjährigen Kindes ausüben haben und dass sie bei Meinungsverschiedenheiten versuchen müssen, sich zu einigen. Genau wie bei § 1354 wurde diese Regelung praktisch dadurch aufgehoben, dass die Bestimmung folgte, der Vater habe zu entscheiden, wenn die Eltern sich nicht einigen können. Die Regierung und die Befürworter des Stichentscheids des Vaters haben geltend gemacht, um der Familie willen dürfe eine staatliche Instanz in ihre Fragen möglichst nicht hineinreden; da nach Art. 6 des Grundgesetzes Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, sei von daher das Sonderrecht des Vaters zur Letztentscheidung zu rechtfertigen. Denn dadurch werde die staatliche Entscheidung so weit wie möglich hinausgeschoben. Aber - und das scheint mir entscheidend - auch der Regierungsentwurf kommt nicht ohne Vormundschaftsgericht aus. Er besagt, dass es von der Mutter nach dem Stichentscheid des Vaters angerufen werden kann, wenn sein Verhalten in einer Angelegenheit von besonderer Bedeutung dem Wohl des Kindes widerspricht oder wenn die ordnungsmässige Verwaltung des Kindes dies erfordert. Hier gelten nur dieselben Überlegungen wie bei dem § 1354. Die Mutter und Frau ist es, die gegebenenfalls in die unangenehme Notwendigkeit versetzt wird, das Gericht anzurufen; sie muss beweisen, dass das Verhalten des Vaters nicht in Ordnung war. Es ist aber auch eine durch nichts bewiesene Behauptung, dass das Vormundschaftsgericht weniger angerufen werde, wenn der Vater die Letztentscheidung habe. Auch hier spricht die Erfahrung dafür, dass eine Verständigung zwischen den Ehegatten und Eltern eher zustande kommt, wenn der Vater im Falle von Schwierigkeiten sich nicht auf sein Letztent-

scheidungsrecht zurückziehen kann.

Der Bundestag hat sich trotz dieser Überlegungen mit knapper Mehrheit für den Stichtentscheid des Vaters entschieden. Nichtsdestoweniger wurde das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau einstimmig angenommen, weil es so viel Dringliches, Wichtiges und Fortschrittliches enthält, dass die Minderheit in der Erwartung, die nach ihrer Meinung verfassungswidrige Bestimmung werde und müsse fallen, ihre Zustimmung nicht versagte.

* * *

Das Kern-Problem

Von Gisbert von Wersebe

Geht man nicht am Kern des Atomwaffen-Problems vorbei, wenn man seine Lösung nur mit Hilfe des politischen Kalküls anstrebt? Gerät man nicht auf diese Weise nur allzu leicht zu der Meinung, dass die Menschheit bei der Erfindung der Feuerwaffen ja wahrscheinlich ähnliche Skrupel gehabt habe, dass die Welt aber trotzdem "heil" geblieben und das Schiessen mit Pulver zu einer Selbstverständlichkeit geworden sei? Ist der sich hieraus ergebende Schluss, die Atomwaffen seien wirklich nicht anders als "weiterentwickelte Feuerwaffen" und deshalb durchaus vertretbar, nicht eine Scheinlösung? Geht es nicht vielmehr - was man in den Zeiten des perfektionierten Automatismus schnell vergisst - um das Problem des Tötens selber?

Nur haben es die Menschen mit dem entsprechenden Gebot seit eh und je nicht sehr genau genommen. Aber solange sie sich mit Feuerwaffen zu Leibe gingen, wurde noch nicht in vernichtendem Ausmass dagegen verstossen. Die Menschheit konnte sich wenigstens nicht ausrotten. Und mehr wollte das "Du sollst nicht töten" wohl auch kaum erreichen.

Die Atomwaffen aber werden ausrotten. Und da dies zweifellos nicht im Sinne der Schöpfung liegen kann - die Möglichkeit allein rechtfertigt noch nicht die Verwirklichung -, müsste man sich, sofern man noch einen Rest religiösen Gewissens verspürt, gegen diese Möglichkeit stemmen. Ganz gleich, ob das nun von politisch-taktischen Standpunkt aus als "heller Wahrsinn" erscheinen mag oder nicht.

Man sollte wieder den Mut dazu finden, ethischen und religiösen Motiven den Primat vor allen anderen einzuräumen. Man sollte auch als Politiker damit Schluss machen, zweierlei Mass anzulegen, d.h. eine private Sonntagmeinung zu haben und eine "realistische" für den Dienstgebrauch. Denn ist es nicht das unserer Gegenwartskrise zugrundeliegende Übel, dass Rationales und Irrationales, dass Realpolitik und Religion scheinbar nicht mehr miteinander in Einklang zu bringenden Bereiche geworden sind? Möge man die Lehre aus der Geschichte ziehen, der Geschichte des Utilitarismus von Epiker über Hobbes und Bentham bis Spencer, Nietzsche und dessen Epigonen Lenin und Hitler; möge man erkennen, dass die Wirklichkeit unseres menschlichen Kalküls eine sehr unvollkommene ist, und möge man sich hüten, diese zum alleinigen Maßstab seines Handelns zu machen!

* * *

Verantwortlich: Günter Markscheffel